

FAX

Rainer Hoffmann E-Mail: info@rh26.de Homepage: www.rh26.de	Lohweg 26 Tel.: 02361 / 492434	45665 Recklinghausen ARCOR-FAX: 069 / 13305318002
---	--	--

An	Justizministerium NRW	von	Rainer Hoffmann
	Frau Uhrmann, Frau Dr. Anderegg		
Telefax	0211/8792-456		
Datum	Mittwoch, 04. August 2004, 22:15	Anlagen	

Betreff	AZ: 3132 E - Z. 63/04 bzw. AZ: 7005E II.B. 1/02
----------------	---

Sehr geehrte Frau Uhrmann, Sehr geehrte Frau Dr. Anderegg,
Nachfolgend erhalten Sie ein Dokument über den Prozessbetrug des Anwaltes Gigerl aus Recklinghausen. Es befindet sich ausserdem auf meiner Webseite www.solarkritik.de unter Dokument C. 244 bzw. hier: http://people.freenet.de/solarkritik/Prozessbetrug_RA_Gigerl.pdf
Dieses Schreiben ist als Strafanzeige gegen den RA Gigerl zu werten.
Auch die Informationen über die Studenttagung in Trier zum Thema Korruption sollten für Sie interessant sein, die sie unter Dokument C. 242 finden.

Ich hatte diese Strafanzeige auch bereits am 12.07.2004 gefaxt und gehe davon aus, dass diese Strafanzeige ebenfalls an die Generalstaatsanwaltschaft in Hamm weitergeleitet wurde.

Erbitte Infos dazu...

Anlage: Mutmasslicher Prozessbetrug des Anwaltes Gigerl, Recklinghausen, 1 Seite

Danke und Gruß
Rainer



Der Prozessbetrug des Rechtsanwalt Dr. H.-Jochen Gigerl, Recklinghausen

Der Recklinghäuser Rechtsanwalt Dr. H.-Jochen Gigerl, Königswall 24, 45607 Recklinghausen hat mit seinen beiden Klageschriften bzw. Strafanzeigen vom 10.05.2002 einen nachweisbaren Prozessbetrug betrieben, der nachfolgend im Detail beschrieben wird:

RA Gigerl behauptet in seiner zivilrechtlichen Klageschrift vom 10.05.2002 an das LG Bochum auf der Seite 3 der Klageschrift:

"Im Rahmen des damaligen Verfahrens (1 O 302/97 LG Bochum bzw. 12 U 27/00 OLG Hamm) hatte R. Hoffmann auch behauptet, er sei durch den Kläger durch Werbung in einer Zeitungsanzeige aus Oktober 1998 getäuscht worden, weil dort die Aussagen getroffen worden war: "60%-70% Ihres Warmwasserbedarfs können Sie auch in Deutschland mit einer Solaranlage decken".

RA Gigerl schreibt auf Seite 3 der Klageschrift weiter:

"Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Werkvertrag über die Solaranlage im Jahre 1996 abgeschlossen worden und die Anlage Anfang 1997 eingebaut wurde, die Zeitungsanzeige aber von 1998 stammt."

RA Gigerl schreibt in seiner parallel verfassten und eingereichten Strafanzeige/Strafanzeige vom 10.05.2002 an die Staatsanwaltschaft Bochum (AZ: 28 Cs 37 Js 476/02 (445/02):

"Ganz abgesehen davon, dass diese Anzeige im Jahre 1998 erfolgte, der Werkvertrag zwischen den Parteien betreffend der Erstellung einer Solaranlage am Wohngebäude des Beschuldigten aber bereits 1996 geschlossen war, wurde in verschiedenen Verfahren rechtskräftig festgestellt, dass die hier in Rede stehende Werbeaussage in keiner Weise irreführend sei."

Diese Aussagen des RA Gigerl stellen einen ausgewiesenen und beweisbaren Prozessbetrug dar, da dieser Anwalt bewusst Kenntnis davon hatte, dass die für den späteren Kaufvertrag massgebliche Werbeanzeige **bereits am 19.01.1996 geschaltet worden war**, und ausgewiesene Grundlage für einen vermeintlich betrügerischen Kaufvertrag vom 01.10.1996 des Solaranbieters Grosse-Büning aus Marl gewesen ist, was auch auf meiner Webseite www.solarkritik.de -> "MySolar" angegeben ist. Der Original-Zeitungsausschnitt, der damals der Tages-Zeitung am 19.01.96 entnommen wurde, liegt vor.

RA Gigerl hat ausserdem den betreffenden Solaranbieter in dem Verfahren 1 O 302/97 LG Bochum als Anwalt vertreten, wo die betreffende Werbeanzeige gutachterlich und im Urteil zu AZ: 1 O 302/97 am 07.12.1999 nachweislich erwähnt worden ist. Der Gutachtenantrag bezüglich der vermeintlich irreführenden Werbeaussage stammt nachweislich bereits aus **Februar 1998**, RA Gigerl erwähnt dagegen eine angebliche Werbeanzeige, die erst im **Oktober 1998** veröffentlicht worden sei.

Der RA Gigerl versucht für seinen Mandanten den Umstand auszunutzen, dass der Solaranbieter Grosse-Büning aus Marl ab 1998 eine andere Werbeanzeige geschaltet hat, als die, die im Jahre 1996 mindestens dreimal in der lokalen Presse von Recklinghausen geschaltet wurde und die Grundlage des Angebotes vom 05.03.1996 und des besagten Kaufvertrages vom 01.10.1996 gewesen ist.

RA Gigerl hat mit vermeintlich betrügerischer Absicht, das Gericht und die Staatsanwaltschaft getäuscht bzw. täuschen wollen. Inwieweit auch eine Kumpaneibeziehung zu den ermittelnden Staatsanwälten und dem seit 25 Jahren beim LG Bochum tätigen Zivil-Richter Dr. Michael Krökel existiert, sollte von anderer Stelle geprüft werden. Denn der Zivil-Richter Krökel hat mit den Worten: *"Wenn Sie den Solaranbieter Grosse-Büning weiterhin als Betrüger titulieren, wandern Sie in den Knast"*, von mir ein Anerkenntnisurteil erpresst, was mich bereits (mit Stand 11.07.2004) 7.000 Euro Ordnungsgeldbusse eingebracht hat.

Hintergrund für die Verhaltensweise des Zivil-Richters Krökel ist, dass dieser Richter den solarkritischen Sachverhalt in dem von ihm selbstveranlassten und vereidigten Sachverständigen-Gutachten vom 10.11.1998 "unterschlagen" hat, um der für 1999 geplanten SOLAR-Kampagne "SOLAR-NA-KLAR" nicht die juristische Grundlage bereits im Vorfeld zu entziehen. Denn diese Solarkampagne mit den Schirmherren BK Schröder und Umweltminister Trittin hat nachweislich mit gleichartigen irreführenden Werbeanzeigen und Pressemeldungen "gearbeitet", um die ahnungslosen Bürger zum Kauf einer vermeintlich wirtschaftlichen und effizienten thermischen Solaranlage bewegen zu können, mit der man angeblich "60% Energie einsparen könne". Dass man nur 5%-8% Energie spart, wurde verschwiegen.

Über den Effizienz-Schwindel mit thermischen Solaranlagen gibt meine Webseite www.solarkritik.de seit 1999 umfangreich Auskunft. Es bleibt abzuwarten, ob die rechtsstaatlichen Institutionen in Deutschland noch funktionieren, oder ob die angeblich "unabhängige Justiz" bereits umfangreich von der Politik und dem politischen Willen vereinnahmt worden ist, wie dieser Sachverhalt nachweislich belegt.

Es wäre das Ende der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.